



Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**
Sozialreferat



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit München



Staatliches Schulamt
in der Landeshauptstadt München

JADE – Jugendliche an die Hand nehmen und begleiten **Das Programm zur vertieften Berufsorientierung an Mittelschulen –** **Konzept Deutschklassen 2020**

1. Definition der Leistungen

JADE ist ein Kooperationsprojekt der Partner Landeshauptstadt München (Referat für Bildung und Sport und Sozialreferat), der Agentur für Arbeit München, des Jobcenter München und des Staatlichen Schulamtes in der Landeshauptstadt München. Das Angebot zur Berufsorientierung und Berufsfindung, welches von der Landeshauptstadt München und der Agentur für Arbeit München finanziert wird, wird an allen staatlichen Mittelschulen in München durchgeführt.

In diesem Programm arbeiten die Jugendhilfe, die Schulen und die Berufsberatung der Agentur für Arbeit eng zusammen, um die Schüler*innen bei der beruflichen Orientierung, der Berufswahl und dem Übergang von der Mittelschule in die Berufswelt zu unterstützen. Unter anderem sollen all jene Jugendlichen frühzeitig und bedarfsgerecht geleitet werden, welche die deutsche Sprache als Zweitsprache erlernen und die 8. oder 9. Deutschklasse besuchen.

Mit allen Abgangsschüler*innen wird eine möglichst passgenaue und individuelle Anschlussperspektive für die Zeit nach der Mittelschule erarbeitet und zwischen den beteiligten Lehrkräften und Fachkräften abgestimmt, damit der Einstieg in eine berufliche Ausbildung bzw. in eine berufsvorbereitende Einrichtung für alle Jugendlichen gelingen kann.

Die JADE-Leistungen im Bereich Jugendhilfe werden von zertifizierten freien Trägern und vom stadt-eigenen Anbieter erbracht. Sie führen für die Schülerinnen und Schüler der 8. oder 9. Deutschklassen in Absprache und enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung, den betroffenen Lehrkräften und den Berufsberater*innen der Agentur für Arbeit München verschiedene zusätzliche Angebote auf der Basis dieses Konzeptes durch.



Landeshauptstadt
München



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit München



Staatliches Schulamt
in der Landeshauptstadt München

jobcenter

2. Rechtliche Grundlagen

- Erweiterte vertiefte Berufsorientierung nach § 48 SGB III in Verbindung mit § 130 SGB III
- SGB VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz, § 13 [Jugendsozialarbeit]
- Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung zwischen der Kultusministerkonferenz und der Bundesagentur für Arbeit vom 01.06.2017
- Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung in Bayern zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Kultus und Unterricht, dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit vom 29.11.2019
- SGB II Grundsicherung für Arbeitsuchende, § 3 Leistungsgrundsätze i. V. m. § 16 SGB II, Leistungen zur Eingliederung
- Kooperationsvereinbarung „Gemeinsam mehr erreichen – Unterstützung erfolgreicher Übergänge in Ausbildung und Beruf“ zwischen der Landeshauptstadt München, der Agentur für Arbeit München, dem Jobcenter München, dem Staatlichen Schulamt in der Landeshauptstadt München und der Regierung von Oberbayern vom 15.05.2012
- Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz, Artikel 31 (1) „Die Schulen arbeiten in Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Jugendämtern und den Trägern der freien Jugendhilfe sowie anderen Trägern und Einrichtungen der außerschulischen Erziehung und Bildung zusammen.“
- Mittelschulordnung, § 9 (11) „In Maßnahmen der Berufsorientierung können auch Fördermaßnahmen Dritter, insbesondere auch Maßnahmen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch einbezogen werden.“

3. Zielgruppe

- Alle Schülerinnen und Schüler der Deutschklassen 8. oder 9. Jahrgangsstufe an staatlichen Münchner Mittelschulen mit den erforderlichen Sprachkenntnissen und die im gleichen oder folgenden Schuljahr aus der Schule entlassen werden

4. Ziele

Ziel von JADE ist es, mit jeder Schülerin und jedem Schüler der Deutschklasse eine realistische berufliche bzw. schulische Perspektive zu erarbeiten und den Übergang von der Schule in den Beruf bzw. in die nächste schulische Etappe bis zum Verlassen der Mittelschule vorzubereiten und zu unterstützen. Dazu gehört zunächst ein Kennenlernen des deutschen Ausbildungssystems und der Arbeitskultur.

Erst dann kann eine durchdachte individuelle Berufswahl, der Erwerb der notwendigen Fähigkeiten, Kenntnisse und Begabungen für einen erfolgreichen Bewerbungsprozess sowie der persönlichen und sozialen Kompetenzen, die für das berufliche Leben grundlegend sind, erfolgen (Ausbildungsreife).

Jugendliche und falls möglich deren Sorgeberechtigte, sollen mit Unterstützung durch das JADE-Programm:

- Das deutsche Ausbildungssystem und die Arbeitskultur kennenlernen
- Ihre Interessen, Neigungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten in beruflicher Hinsicht erkennen
- Erste Kenntnisse über verschiedene Berufsfelder, relevante Berufe und deren Anforderungen und Ausbildungswege erhalten.
- Ihren persönlichen Wissens- und Leistungsstand sowie ihre persönlichen Möglichkeiten realistisch einschätzen.
- Fachpraktische Erfahrungen durch betriebliche Praktika erwerben und reflektieren
- Die verschiedenen Informationswege kennen und selbständig nutzen
- Eine berufliche bzw. schulische Perspektive entwickeln und schrittweise umsetzen
- Persönliche Einflussfaktoren auf den Bewerbungserfolg kennen und verbessern
- Persönliche und soziale Kompetenzen im Hinblick auf den Erfolg in der Berufswelt kennen und ausbilden



Alle Schüler*innen werden in den Deutschklassen in ihrer Berufsfindung mit verschiedenen Angeboten unterstützt und beim Übergang von der Schule in die Berufswelt bedarfsgerecht begleitet. Im Rahmen von JADE werden den Jugendlichen zielgerichtete Wege zur beruflichen Orientierung und Berufsfindung aber auch die Möglichkeiten der weiteren schulischen Laufbahn aufgezeigt, die ihren Fähigkeiten und Interessen entsprechen und zu einem späteren Zeitpunkt zum gewünschten beruflichen Erfolg führen.

Für alle Deutschklassenschüler*innen wird eine möglichst passgenaue individuelle Perspektive für die Zeit nach der Mittelschule gemeinsam mit dem Jugendlichen und in Kooperation aller Fachkräfte, der JADE-Fachkraft, der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und der Lehrkraft, erarbeitet.

5. Inhaltliche Schwerpunkte – JADE-Module

5.1. JADE-Module

Die Programmbestandteile sind zusätzliche Angebote, welche die Regelangebote der Schule und der Agentur für Arbeit ergänzen und vertiefen. Es werden Inhalte, Methoden und Veranstaltungsformen umgesetzt, die über den Lehrplan der Schule und die Möglichkeiten der Berufsberatung hinausgehen und mit den personellen und methodischen Möglichkeiten der Schule und der Agentur nicht zu leisten sind.

Die JADE-Aktivitäten werden mit Hilfe von verschiedenen Methoden ganzheitlich durchgeführt. Je nach Angebot sollen sie in Form von spezifischen Gruppenangeboten oder im Einzelkontakt stattfinden.

Die Berufsorientierung ausschließlich als Einzelberatung, Koordinierungsaufgaben oder als reines Bewerbungstraining anzubieten, entspricht nicht den Anforderungen des JADE-Programms.

Wichtig sind für die einzelnen Module auch die sprachliche Voraussetzung der Schüler*innen, da sonst eine sinnvolle und erfolgversprechende Umsetzung nicht gewährleistet ist.

Das Leistungsangebot der JADE-Fachkräfte steht in direkten Bezug zu den o.g. Zielen.

Die Ausgestaltung der einzelnen Leistungen zur Erreichung der Ziele kann schul- oder trägerabhängig variieren und muss entsprechend der vorhandenen Personalressourcen an den einzelnen Schulen und der konkreten Situation vor Ort angepasst werden.

Modul 1 Kennenlernen des Ausbildungssystems und der Arbeitswelt

Ziel:	<ul style="list-style-type: none"> Realistische Einschätzung der persönlichen Fähigkeiten, Interessen, Kompetenzen, Kenntnisse
JADE-Bausteine:	<ul style="list-style-type: none"> Betriebserkundungen Berufsschultage Besuch Lernwerkstatt/Projektwerkstatt
Zeitraum:	Frühestens 8. Klasse 2. Halbjahr
Zeitlicher Aufwand	ca. 15 Prozent der Arbeitszeit mit den Jugendlichen



Modul 2 Erkundung von Interessen und Kompetenzen

Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> • Realistische Einschätzung der persönlichen Fähigkeiten und Interessen
JADE-Bausteine:	<ul style="list-style-type: none"> • Besuch der Agentur für Arbeit München zum ersten Kennenlernen der Berufsberatung und erweiterten Jugendberufsagentur JIBB • Absprachen mit Klassenlehrkraft und Berufsberatung • Im Einzelfall Vermittlung von Kursen zu zusätzlich berufsbezogenen Sprachkenntnissen • Gespräche einzeln oder in Kleingruppen zu persönlichen Interessen, Stärken, Kompetenzen und beruflichen Vorstellungen • Einbeziehen der Eltern/Erziehungsberechtigten/Personensorgeberechtigten soweit möglich
Zeitraum:	Frühestens 8.Klasse 2. Halbjahr
Zeitlicher Aufwand	ca. 10 Prozent der Arbeitszeit mit den Jugendlichen

Modul 3 Vermitteln von Kenntnissen zu Berufsfeldern und Berufen

Ziel:	<ul style="list-style-type: none"> • Spezifische Kenntnisse über gewünschte Berufe und ihre Berufsfelder • Voraussetzungen und Anforderungen verschiedener relevanter Berufe
JADE-Bausteine:	<ul style="list-style-type: none"> • Schüler*innen erhalten Informationen über die für sie persönlich relevanten Berufsfelder und Berufe anhand verschiedener Medien • Betriebserkundungen in enger Kooperation mit dem AWT-Unterricht (Unterrichtsfach Arbeit-Wirtschaft-Technik) • Besuch von Berufswahlmessen und anderen Informationsveranstaltungen mit den Jugendlichen • pädagogischen Angebote zum praxisnahen Kennenlernen von Berufen
Zeitraum:	
Zeitlicher Aufwand:	ca. 15 Prozent der Arbeitszeit mit den Jugendlichen

Modul 4 Erste praktische Erfahrungen in beruflichen Tätigkeitsfeldern sammeln und Strategien für die Berufsfindung entwickeln

Ziel:	<ul style="list-style-type: none"> • Erste praktische Erfahrungen in möglichen Tätigkeitsfeldern sammeln und für die weitere Berufswahl bewerten • mit geeigneten Jugendlichen Handlungsstrategien für die Berufsfindung entwickeln
JADE-Bausteine:	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Jugendlichen bei der Suche, Wahl und Bewerbung für einen geeigneten Praktikumsplatz in Zusammenarbeit mit der Lehrkraft für das Unterrichtsfach AWT (Arbeit-Wirtschaft-Technik) • Unterstützung der Lehrkräfte bei Problemen der Jugendlichen während des Praktikums • Reflexion der Praxiserfahrung im Hinblick auf die weitere berufliche Orientierung individuell oder in Kleingruppen • Zukunftsperspektiven mit den Jugendlichen erarbeiten • erste Ziele und Handlungsschritte vereinbaren und überprüfen • Arbeit mit dem Themisordner ist möglich



	<ul style="list-style-type: none"> • Eltern/Erziehungsberechtigte/Personensorgeberechtigte in Abstimmung mit Lehrkraft und Berufsberatung soweit wie möglich mit einbeziehen
Zeitraum:	<ul style="list-style-type: none"> • Frühestens 8. Klasse 2. Halbjahr • 9. Klasse
Zeitlicher Aufwand	ca. 25 Prozent der Arbeitszeit mit den Jugendlichen

Modul 5 Vorbereitung und Unterstützung des Bewerbungsprozesses und Begleitung in die Berufswelt bzw. in weitere Schulsysteme

Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendliche bewerben sich erfolgreich bei den für sie passenden Ausbildungsstellen bzw. Berufsfachschulen • Die Schülerinnen und Schüler sind gut vorbereitet für den Bewerbungsprozess und gehen Bewerbungen aktiv an
JADE-Bausteine:	<ul style="list-style-type: none"> • Besuch von Ausbildungsplatzbörsen, Jobmessen u.ä. mit Jugendlichen • Motivation und Hilfestellung zum Abbau von Blockaden bei Bewerbungen • Unterstützung der Schüler*innen bei der Erstellung von passgenauen Bewerbungsunterlagen • Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche • Einübung von soft skills wie z.B. Benimmregeln, Verhaltenstraining zum persönlichen Auftreten und Wirkung • für geeignete Schüler*innen Bewerbungstrainings und/oder Rollenspiele • Vermittlung zur Berufsberatung zu Beginn der Bewerbungsphase und Abstimmung in der Bewerbungsphase • Abstimmung der Anschlussperspektive für jede / jedem einzelnen Schülerin / Schüler der 9. Klasse in der Klassenkonferenz mit Lehrkraft und Berufsberatung • Mitteilung des Ergebnisses der Klassenkonferenz an Jugendlichen und Eltern/Personensorgeberechtigte • Beratung und Unterstützung von Jugendlichen, die absehbar die Schule vorzeitig und ohne Schulabschluss verlassen • Vermittlung und ggf. Begleitung von Schüler*innen zu Schulen, Bildungsträgern, Institutionen bzw. Informationsveranstaltungen (bei Bedarf) • Vermittlung und geregelte Fallübergabe gefährdeter Jugendlicher an die erweiterte Jugendberufsagentur JIBB oder andere weiter betreuende Einrichtungen • Kontaktaufnahme zu den ehemaligen Abgangsschüler*innen im September / Oktober zur Abfrage der aktuellen beruflichen Situation und Erfassung in der Verbleibstatistik
Zeitraum:	<ul style="list-style-type: none"> • 9. Klasse bzw. letztes Schuljahr vor Verlassen der Mittelschule • Abfrage des beruflichen bzw. schulischen Verbleibs im September/Oktober • Intensiver Austausch mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit • im Einzelfall Betreuung bis zum Anschluss an andere betreuende Institutionen
Zeitlicher Aufwand	ca. 25 Prozent der Arbeitszeit mit den Jugendlichen



5.2. Querschnittsaufgaben

5.2.1 Förderung der persönlichen und sozialen Kompetenzen

Die Förderung der persönlichen und sozialen Kompetenzen ist immanenter Bestandteil aller JADE-Aktivitäten. Gerade auch die Jugendlichen, die aufgrund ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung noch nicht ausbildungsreif sind oder Defizite in Teilbereichen haben, benötigen die bedarfsgerechte Unterstützung, die im Rahmen von JADE vorrangig von der Jugendhilfe erbracht werden kann.

Daher ist die Förderung der für das Bestehen in der Berufswelt nötigen sozialen und persönlichen Kompetenzen wie Motivation, angemessene Kommunikation, Übernahme von Verantwortung, Eigeninitiative, Selbständigkeit, Leistungsbereitschaft, Ausdauer, Frustrationstoleranz, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Toleranz, angemessene Umgangsformen eine gewichtige Aufgabe der Jugendhilfe im Programm JADE.

5.2.2 Elternarbeit/Erziehungsarbeit

Eltern/Personensorgeberechtigte sollen, sofern möglich, über die Aufgaben und Arbeitsweise von JADE informiert werden und in den Berufswahlprozess sowie in den Bewerbungsprozess einbezogen werden. Dazu gehört z.B. die Teilnahme an Elternabenden sowie das Veranstalten spezieller Informationsabende zu Betriebspraktika.

5.2.3 Kooperation und Vernetzung

Die Kontaktpflege und Kooperation mit den regional und überregional relevanten Betrieben, mit einschlägigen Beratungsstellen, beruflichen Schulen oder Einrichtungen der Jugendhilfe ist neben der schulinternen Abstimmung grundlegend wichtig für eine erfolgreiche JADE-Arbeit.

Vielfältige qualifizierte Kooperationen der JADE-Fachkraft sind wesentlicher Bestandteil des Arbeitsauftrags. Standardmäßig gehört hierzu die Abstimmung und Kooperation in der Schule mit der Schulleitung, den Klassenlehrkräften, der Schulsozialarbeit, mit Berufseinstiegsbegleitern mit Fachkräften der Jugendhilfe und mit Ehrenamtlichen, Migrationsdiensten, Paten usw. Die Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit München und der Arbeitsvermittlung der Jobcenter-München ist verpflichtender Bestandteil des JADE-Konzeptes.

Darüber hinaus ist es wichtig, die regionalen Angebote für Jugendliche, Fachkräfte zu bestimmten beruflichen Fragestellungen, vorhandene Netzwerke und entsprechende regionale und stadtweite Einrichtungen zu kennen und die Schülerinnen und Schüler bei Bedarf zu vermitteln

Der gute Kontakt zu regionalen Wirtschaftsbetrieben, insbesondere zu Praktikumsstellen und möglichen Ausbildungsbetrieben erhöht die Möglichkeiten, den Übergang ins Arbeitsleben vorzubereiten.

6. Handlungsleitlinien

6.1. Subjektorientierung und Partizipation

Die Arbeit mit den Schüler*innen aus den Deutschklassen orientiert sich grundsätzlich an deren konkreten individuellen Ressourcen und ihrem Unterstützungsbedarf. Die berufliche Orientierung setzt bei den persönlichen Interessen, Neigungen und Fähigkeiten an und entwickelt zusammen mit dem Jugendlichen im Einzelkontakt und in Kleingruppen oder in verschiedenen Gruppenaktivitäten deren berufliche Vorstellung und Ziele, sowie die Anforderung und Schritte für die Zielerreichung. Mit dem Jugendlichen wird eine Strategie erarbeitet, Möglichkeiten und Wege werden aufgezeigt. Die schrittweise Umsetzung wird gemeinsam besprochen und überprüft.



6.2 Inklusion

Im Rahmen des Wahlrechts der Personensorgeberechtigte werden zunehmend mehr Kinder und Jugendliche mit diagnostiziertem sonderpädagogischen Förderbedarf an den Mittelschulen unterrichtet und im Rahmen von JADE im Berufsorientierungsprozess und im Übergang Schule – Beruf begleitet.

Inklusion im Rahmen von JADE bedeutet zunächst auch hier die individuellen Ressourcen und Potentiale zu erarbeiten und die spezifischen individuellen Unterstützungsbedarfe bei den Jugendlichen mit spezifischen Einschränkungen zu berücksichtigen.

Die entsprechende spezifische Diagnostik kann nur im Zusammenwirken mit den Fachdiensten geleistet werden.

Die bedarfsgerechte individuelle Förderung einzelner Jugendlicher mit definierten emotionalen oder kognitiven Einschränkungen stellt erweiterte Anforderungen an die JADE-Fachkraft. Neben der Kenntnis der unterschiedlichen Störungs- und Krankheitsbilder ist vor allem auch die Kenntnis der spezifischen Fachdienste, eine gute Kooperation mit der Berufsberatung für Rehabilitanden der Agentur für Arbeit München und die Vernetzung mit einschlägigen beruflichen Schulen und Einrichtungen sowie potentiellen Ausbildungsbetrieben von Bedeutung. Wichtig ist in Absprache mit der Agentur für Arbeit die Testung der Jugendlichen durch eine psychologische und/oder ärztliche Begutachtung, um den Jugendlichen im Anschluss an die Mittelschule die bestmögliche Unterstützung/Förderung zukommen zu lassen. Hierzu geht die JADE-Kraft auf die zuständige Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit München zu. Diese entscheidet die Notwendigkeit der Einschaltung der relevanten Fachdienste und leitet die entsprechenden Schritte ein.

6.3. Zielgruppenspezifische Angeboten Geschlechter sensible Angebote:

Im Rahmen des JADE-Programms sind die unterschiedlichen Belange, Lebenssituationen und Interessen von Mädchen und Jungen in der beruflichen Orientierung zu berücksichtigen. Insbesondere ist durch spezifische Angebote darauf hinzuwirken, dass in den Berufsfindungsprozess die Reflexion der Genderaspekte einfließt und Mädchen und Jungen ermutigt werden, ihr Berufswahlspektrum über die üblichen Stereotype hinaus zu erweitern.

6.4. Interkulturelle Orientierung

In den Deutschklassen wird von den JADE-Fachkräfte das Fachwissen und der qualifizierte Umgang mit Menschen aus verschiedenen sozialen und kulturellen Kontexten vorausgesetzt/benötigt. Bei der Planung und Durchführung der JADE-Aktivitäten sowie in der Beratung ist daher interkulturelle Sensibilität und Kompetenz gefragt. Bei Bedarf sind Unterstützungsangebote zum Abbau von Sprachbarrieren zu organisieren, insbesondere für Elterngespräche.

7. Aufgaben im Bereich der Planung, Ergebnissicherung, Dokumentation und Evaluation im Verlauf des Schuljahres – Prozessorientierung

7.1. Jahresplanung

Die Jahresplanung für die Deutschklassen findet gemeinsam mit den Beteiligten der Regelklassen statt. Die Umsetzung von JADE passiert in sinnvoll aufeinander folgenden und mit der Schule und der Berufsberatung der Agentur für Arbeit abgestimmten Schritten. Zu Beginn eines Schuljahres ist gemeinsam mit der Schulleitung, den Lehrkräften der Deutschklassen, der Berufsberatung der Agentur für Arbeit eine abgestimmte schulbezogene Jahresplanung für die Umsetzung von JADE zu erarbeiten. Die Schulleitung lädt die beteiligten Akteure zum Jahresplanungsgespräch ein und übernimmt bei der Jahresplanung die Koordination.

Die Jahresplanung für die Deutschklassen ist von der JADE-Fachkraft schriftlich in der gemeinsamen Berichtsvorlage für die 8. und 9. Regelklassen mit festzuhalten. Schule, Berufsberatung und JADE-Fachkraft unterschreiben den Jahresplanungsbericht und erhalten jeweils eine Ausfertigung. Der Jahresplanungsbericht wird auch dem Sozialreferat-Stadtjugendamt und der Agentur für Arbeit München zugeteilt.



7.2. Klassenkonferenz – Besprechung der individuellen Schülerperspektiven:

Im Zeitraum zwischen April bis spätestens Anfang Juni (zwischen Oster- und Pfingstferien) findet die sog. Klassenkonferenz statt, eine gemeinsame Besprechung der JADE-Fachkraft mit den jeweiligen Klassenleitungen der Deutschklassen und der zuständigen Berufsberatung. An diesem Termin wird die aktuelle Situation und die beruflichen Perspektive jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers der Deutschklassen besprochen und eine gemeinsame Empfehlung zur Anschlussperspektive nach Beendigung der 9. Klassen abgestimmt.

In der Klassenkonferenz wird auch besprochen, welche Schüler*innen nach Einschätzung der Lehrkräfte und Fachkräfte eine weitere Betreuung nach Beendigung der Mittelschule benötigen. Das Ergebnis der Klassenkonferenz wird mit der Schülerin / dem Schüler erörtert und falls möglich auch den Personensorgeberechtigte als Empfehlung schriftlich mitgeteilt. Nach der Klassenkonferenz wird mit Einverständnis der Jugendlichen und der Personensorgeberechtigte eine weitere Begleitung nach der Mittelschule angebahnt und ggf. eine Fallübergabe eingeleitet.

Die Teilnahme an den Klassenkonferenzen ist den o.g. professionellen Fachkräften vorbehalten. Die Organisation der Klassenkonferenz übernimmt die JADE-Fachkraft in Absprache mit den Beteiligten. Die Ergebnisse der Klassenkonferenz werden schulintern personenbezogen schriftlich festgehalten.

7.3. Jahresbericht

Der Jahresbericht wird analog der Jahresplanung in einem gemeinsamen Bericht mit dem 8. und 9. Regelklassen dokumentiert.

Am Ende des Schuljahres wird ein schuljahrbezogener Jahresbericht zu JADE für jede Schule erstellt, in dem sowohl quantitativ die verschiedenen JADE-Aktivitäten orientiert an den Modulen dargestellt wird, sowie der Erfolg des JADE-Programms im Sinne der Zielerreichung und Optimierung des Gesamtprogramms reflektiert werden. Im Jahresbericht ist auch der getätigte zeitliche Aufwand für die einzelnen Module zu dokumentieren, d. h. in Prozentanteilen der JADE-Arbeitszeit auszudrücken.

Der Jahresbericht wird in Kopie der Schulleitung ausgehändigt. Die Trägerverantwortlichen leiten die Berichte an die Steuerung (Stadtjugendamt und Referat für Bildung und Sport) und auch an die Agentur für Arbeit München zu.

7.4. Dokumentation mit Hilfe des JADE-IT-Programms

Zur Unterstützung der fachlichen Arbeit, zur Qualitätssicherung und Standardisierung wird eine auf die Bedarfe von JADE abgestimmte Software zur Verfügung gestellt. Die JADE-Fachkräfte können mit Hilfe dieser Software ihre Arbeit ergebnisorientiert dokumentieren. Die Unterstützung und Begleitung der Jugendlichen ist personenbezogen nachvollziehbar festzuhalten.

Das praxisorientierte Fachverfahren unterstützt statistische Auswertungen und erleichtert die Erstellung der standardisierten jährlichen Berichte.

7.5. Telefonische Befragung der Jugendlichen im Herbst nach dem Verlassen der Schule Erfassung der Verbleib-Statistik

Im September und Oktober nimmt die JADE-Fachkraft mit jeder Schulabgängerin und jedem Schulabgänger des abgelaufenen Schuljahres noch einmal Kontakt auf, um nachzufragen, ob der Übergang von der Schule in die berufliche Ausbildung, in eine weitere Schule oder Maßnahme wie geplant gelungen ist bzw. wo der Jugendliche derzeit beruflich steht. Es wird so der aktuelle Verbleib abgefragt.

Im Falle eines Abbruchs sind hier noch einmal die gefährdeten Jugendlichen zu unterstützen und ggf. zeitnah an die Berufsberatung der Agentur für Arbeit München, an die erweiterte Jugendberufsagentur JIBB oder andere Einrichtungen zu vermitteln.

Um einen möglichst erfolgreichen Übergang von der Schule in den Beruf zu gewährleisten, ist auch nach den Klassenkonferenzen (insbesondere im Juli und September) ein intensiver Austausch über den jeweiligen Verbleib der Schüler*innen zwischen der JADE-Kraft und der Berufsberatung von hoher Bedeutung.



Die Ergebnisse dieser Nachfrage werden schulbezogen in der sogenannten Verbleibstatistik für Deutschklassen festgehalten und sind an die Projektsteuerung im Referat für Bildung und Sport und im Sozialreferat weiterzugeben. Hier werden die Daten ausgewertet und zu einer Gesamtstatistik zusammengeführt.

Die JADE-Verbleib-Statistik ist eine Vollerhebung über alle Schulabgängerinnen und Schulabgänger der Deutschklassen an Mittelschulen in München und damit eine wertvolle Datenübersicht über Jahre hinweg über den Verbleib der Jugendlichen nach dem Besuch der Mittelschule.

8. Anforderungen an durchführende Träger und Personal (Analog des Konzeptes JADE in Regelklassen der Mittelschulen)

Der Träger verpflichtet sich, für die Durchführung von JADE qualifiziertes Personal einzusetzen, in der Regel Sozialpädagog*innen (Bachelor, Master, Diplom), die bereits über Erfahrungen im Bereich der Jugendhilfe / Schulsozialarbeit oder im Bereich der beruflichen Unterstützungsangebote verfügen. Insbesondere sind für die Deutschklassen interkulturelle Kompetenzen und Kenntnisse zum Gender Mainstreaming wichtige Voraussetzungen für die Arbeit mit Jugendlichen der Deutschklassen in den Mittelschulen.

Die JADE-Fachkräfte sind auf die Grundvereinbarung des § 8a SGB VIII auch im Rahmen von JADE zu verpflichten. Erfahren JADE-Fachkräfte im Rahmen der Ausübung ihrer Tätigkeit Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung, sind sie auf Grundlage der Münchner Grundvereinbarung zum § 8a VIII und § 72a SGB VII zur Mitwirkung an der Gefährdungseinschätzung verpflichtet. Dabei ist u. U. über den Träger eine insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) hinzuzuziehen, sowie in jedem Fall die Schulleitung zu informieren.

Für die fachgerechte Einweisung der Fachkräfte in das JADE-Konzept, sowie für die Einarbeitung für die fachliche Umsetzung und weitere Qualifizierung ist der jeweilige Träger verantwortlich.

Der Träger hat seine Mitarbeiter*innen fachlich zu unterstützen, dazu gehört z. B. der fachliche Austausch mit Kolleg*innen und der Führungskraft und die fachliche Vernetzung im Rahmen der Trägerstruktur.

Das benannte Personal steht mit der definierten Stundenkapazität ausschließlich für JADE an den jeweiligen Schulen zur Verfügung. Die Fach- und Dienstaufsicht übt die Führungskraft des Jugendhilfeträgers aus.

Alle freien Träger müssen eine Zertifizierung nach der Verordnung über die Voraussetzungen und das Verfahren zur Akkreditierung von fachkundigen Stellen und zur Zulassung von Trägern und Maßnahmen der Arbeitsförderung nach dem Dritten Sozialgesetzbuch vorlegen (Trägerzulassung nach § 176 SGB III).

9. Umgang mit Daten, Datenschutz, Einwilligungserklärung (Analog des Konzeptes JADE in Regelklassen der Mittelschulen)

Die mit der Umsetzung von JADE beauftragten Mitarbeiter*innen der Träger sind verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen der DSGVO, insbesondere die Vorschriften zum Sozialdatenschutz, einzuhalten. Die erhobenen Daten der Schüler*innen dürfen nur zur Erfüllung der Aufgaben des Projektes JADE verwendet werden. Jede Verwendung dieser Daten zu anderen, insbesondere gewerblichen Zwecken ist unzulässig. Für die Einhaltung dieser Bedingungen haftet der beauftragte Träger für seine Mitarbeiter*innen.

Für das abgestimmte Zusammenwirken der Fachkräfte in der Arbeit mit den Jugendlichen in Bezug auf die berufliche Orientierung und Unterstützung in der Berufswegfindung ist der Datenaustausch zwischen den beteiligten Fachkräften und Lehrkräften (JADE-Fachkraft, Berufsberatung der Agentur für Arbeit, Mitarbeiter*innen der Jobcenter München, Lehrkräfte; Schulsozialarbeiter*innen) erforderlich.



Am Beginn jeden Schuljahres müssen daher die Personensorgeberechtigten und ab dem Alter von 14 Jahren auch die Schülerin oder der Schüler ihre / seine Einwilligung zum Datenaustausch geben.

Hierzu werden die Personensorgeberechtigte und ggf. Schüler*in durch die Schule aufgefordert, eine entsprechende Erklärung - „Einwilligung zur Teilnahme an JADE“ - zu unterschreiben, die es den Fachkräften erlaubt, personenbezogene Daten zu speichern und auszutauschen.

Im Rahmen des JADE-Projekts dürfen nur die Daten derjenigen Jugendlichen personalisiert erfasst, ausgetauscht und übermittelt werden, von denen eine entsprechende schriftliche Einwilligung vorliegt.

Für die Einholung der Einwilligungserklärung ist die Schule verantwortlich. Zu Beginn des Schuljahres ist ein entsprechendes Schreiben von der Schule an die Personensorgeberechtigte zu richten. Die Schulleitung verpflichtet die Klassenlehrkräfte, die Einwilligungserklärung an die Personensorgeberechtigte der Schüler*innen der achten oder neunten Deutschklassen auszugeben und für den Rücklauf Sorge zu tragen. Die unterschriebenen Erklärungen verbleiben in der Schule. Die JADE-Fachkräfte erhalten von der Schule eine Kopie von den abgegebenen Einwilligungen zum Datenaustausch, sowie eine Liste aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer an JADE.

10. Fachliche Steuerung

(Analog des Konzeptes JADE in Regelklassen der Mittelschulen)

Dem Referat für Bildung und Sport, Abteilung 4 (Grund-, Mittel- Förderschulen und Tagesheime) obliegt gemeinsam mit dem Sozialreferat – Stadtjugendamt die fachliche Steuerung und damit die Verantwortung für eine einheitliche und qualitative Durchführung des JADE-Programms an allen beteiligten Schulen. Zur Steuerungsverantwortung gehören auch die Auftragsvergabe an die durchführenden Träger und die Kontrolle der Jugendhilfeleistungen als Teil von JADE. Zudem unterstützt die fachliche Steuerung durch gemeinsame Veranstaltungen mit den Trägern und den Fachkräften die qualitative Umsetzung und fachliche Weiterentwicklung des JADE-Programms.

Die fachliche Steuerung der Angebote im Rahmen des Unterrichts obliegt der fachlichen Leitung des Staatlichen Schulamtes in der Landeshauptstadt München.

Die Dienst- und Fachaufsicht für die Arbeit der Berufsberatung liegt bei der Agentur für Arbeit München, Bereich U 25.

Die Projektsteuerung stimmt sich in allen wichtigen Belangen mit den Kooperationspartnern ab. Die Verantwortlichen für die Steuerung von JADE im Referat für Bildung und Sport und im Sozialreferat laden in regelmäßigen Abständen, ca. dreimal jährlich, zum gemeinsamen Arbeitskreis JADE ein.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Arbeitskreises sind Vertreterinnen und Vertreter der Agentur für Arbeit München, des Jobcenters München, des staatlichen Schulamtes in der Landeshauptstadt München, eine Vertretung der Schulleitungen, eine Mitarbeiter*in von JIBB, eine Vertretung der Abteilung für berufliche Schulen im Referat für Bildung und Sport, sowie der Berufsschule zur Berufsvorbereitung. In diesem Arbeitskreis werden alle relevanten Themen für die konzeptgemäße Umsetzung, die Weiterentwicklung und Kooperationen mit wichtigen Partnern im Bereich Übergang Schule – Beruf besprochen und abgestimmt.

11. Räumlichkeiten und Sachausstattung

(Analog des Konzeptes JADE in Regelklassen der Mittelschulen)

Die Schulleitung der jeweiligen Mittelschule stellt in Absprache mit dem Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München am JADE-Standort geeignete Räumlichkeiten für die JADE-Arbeit zur Verfügung. Zu den erforderlichen Räumlichkeiten gehören ein Büroarbeitsplatz und die Möglichkeit einen Gruppenraum zu nutzen. Die Räumlichkeiten sowie die Ausstattung sind ggf. gemeinsam mit der Schulsozialarbeit zu nutzen. Es wird im Einzelfall vom Referat für Bildung und Sport-RBS-A-4 entschieden, wie viele Arbeitsplätze vor Ort eingerichtet werden können. Einen Anspruch auf



Alleinnutzung gibt es weder für Träger noch für Mitarbeiter*innen.

In der Regel besteht die Büroausstattung aus Büroarbeitsstisch, Büroarbeitsstuhl, Besprechungstisch, Besprechungsstühle, Rollcontainer, Schrank, Telefon, Anrufbeantworter, PC, Drucker und Monitor. Sachkosten, die den Schülerinnen und Schülern zugutekommen, sog. Sachaufwand wird ebenfalls vom RBS-A-4 auf Anfrage übernommen

Für jede Schule wird vom Sozialreferat ein Sachkostenzuschuss zur Durchführung der Maßnahme (Maßnahmenkosten) i.d.R. von 750,00 € pro Jahr gewährt. Diese Summe wird gemeinsam mit JADE für die 8. und 9. Regelklassen veranschlagt.

Dieser Betrag soll zur Deckung der Kosten dienen, die bei der Organisation und Umsetzung von verschiedenen Aktivitäten mit den Jugendlichen im Rahmen von JADE anfallen. Diese sind z.B. Fahrtkosten, Kosten für Veranstaltungen, kleinere Honorarkosten, Fotos, Fachliteratur, Kosten für Material zur Öffentlichkeitsarbeit, etc.

12. Öffentlichkeitsarbeit zu JADE:

(Analog des Konzeptes JADE in Regelklassen der Mittelschulen)

Die für die Umsetzung von JADE beauftragten Jugendhilfe-Träger sind verpflichtet, in Ihrem Internet-Auftritt auf JADE hinzuweisen sowie für eine Präsenz von JADE auf den Internetseiten der Schulen zu sorgen. Das Programm JADE ist im Internetauftritt der Schule deutlich erkennbar darzustellen.

Die aktuellen Kontaktdaten der JADE-Fachkraft sowie die Kontaktdaten der Berufsberater*in der Agentur für Arbeit München (sofern gewünscht) müssen aktualisiert und genannt werden. Die Inhalte von JADE sollen ebenfalls in geeigneter Weise kurz beschrieben werden.

Bei allen eigenen Presse- und Internet-Veröffentlichungen zu JADE müssen die Agentur für Arbeit München, das Jobcenter München, die Landeshauptstadt München sowie das Staatliche Schulamt in der Landeshauptstadt München als Kooperationspartner benannt werden. Der beauftragte Träger hat darauf hinzuweisen, dass das JADE-Programm von der Agentur für Arbeit München und der Landeshauptstadt München finanziert wird. Vor der Veröffentlichung hat eine Abstimmung mit der Agentur für Arbeit und der fachlichen Steuerung statt zu finden.

Grundsätzlich ist das Logo der Agentur für Arbeit München, das Logo des Jobcenters München, das Logo der Landeshauptstadt München (Münchner Kindl) und das Logo des Staatlichen Schulamtes in der Landeshauptstadt München auf allen Veröffentlichungen zu JADE (z.B. Einladungsschreiben, Anzeigen, Flyer, Homepages, Internet-Veröffentlichungen der Schulen etc.) anzubringen. Entsprechende Logos können über RBS-A-4 bezogen werden.

Das Programm JADE ist im Internetauftritt der Schule deutlich erkennbar darzustellen. Die aktuellen Kontaktdaten der JADE-Fachkraft sowie auch die Kontaktdaten der Berufsberater*in der Agentur für

Arbeit München (sofern gewünscht) sollen genannt werden. Die Inhalte von JADE sollen ebenfalls in geeigneter Weise kurz beschrieben werden.

